



Budget 2023; Teuerungsausgleich

1. Ausgangslage

Gemäss Personalreglement überprüft der Stadtrat jährlich die Besoldung des Verwaltungspersonals. Er berücksichtigt dabei die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie die Finanzlage der Stadt Gossau.

Per Ende September 2022 betrug die Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) gemäss Bundesamt für Statistik 3,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Der Stadtrat hat in den Budgetrichtlinien 2023 vom 28. April 2022 vorgesehen, für individuelle Lohnanpassungen 0,4 Prozent der Bruttolohnsumme und für strukturelle Korrekturen 0,4 Prozent ins Budget aufzunehmen. Dies ist im Budget so eingepflegt.

Die letzten beiden generellen Realloohnerhöhungen von je 1 Prozent wurden vom Stadtrat für die Jahre 2012 und 2020 gewährt.

Die Stadt Gossau hat für das Jahr 2023 eine Bruttolohnsumme (Personalaufwand ohne Sozialkosten) von 12,5 Mio. Franken für die Mitarbeitenden der Verwaltung budgetiert. Die Stadtwerke rechnen mit einer Bruttolohnsumme von 3,5 Mio. Franken. Ein Teuerungsausgleich würde somit Kosten von 125'000 Franken je Prozentsatz im Stadthaushalt und 35'000 Franken bei den Stadtwerken verursachen. Ein Teuerungsausgleich von 1,7 Prozent kostet im Stadthaushalt 212'500 Franken und bei den Stadtwerken 59'500 Franken.

Die Regierung des Kantons St. Gallen beantragt dem Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2023 einen Teuerungsausgleich von 1,7 Prozent und 0,8 Prozent für individuelle/strukturelle Lohnanpassungen.

2. Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat hält eine Lohnanpassung für angezeigt. Die Stadt Gossau hat 2012 und 2020 eine generelle Lohnerhöhung von 1 Prozent gewährt. Zwischen 2010 und 2020 verzeichnete die Schweiz teilweise eine negative Teuerung. Das heisst, die Kaufkraft wurde leicht verbessert. Betrachtet man den Zeitraum von 2000 bis 2022, betrug der Preisanstieg in dieser Zeit genau 10 Prozent. Daher hält der Stadtrat einen Teuerungsausgleich von 1,7 Prozent und nicht den vollen Teuerungsausgleich für angemessen.

Die Bekämpfung der Teuerung gelingt nur, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen einen massvollen Weg für Korrekturmassnahmen verfolgen; der Teuerungsausgleich ist dabei eine von vielen Massnahmen.

Eine nachhaltige und zusätzliche Korrektur des Kaufkraftschwundes wird der Stadtrat dem Parlament in einem separaten Geschäft im Jahr 2023 vorschlagen. Mit dem Wechsel des Vorsorgeplans bei der Pensionskasse wird eine Besserstellung des Personals im Vorsorgeplan der Pensionskasse angestrebt. Dies ist ein weiterer Grund, die Teuerungsrate mit 1,7 Prozent auszugleichen.

Antrag:

1. Der Stadtrat beantragt, einen Teuerungsausgleich von 1,7 Prozent oder zusätzlich insgesamt CHF 272'000 für das Jahr 2023 für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Stadtwerke zu gewähren.

Stadtrat